



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Sanierung des Glückstädter Hafens

1. Trifft es zu, dass der Außen- und der Binnenhafen in Glückstadt im Eigentum des Landes sind?
Wenn nein, - wie sind die Besitzverhältnisse?

Ja.

2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass für die weitere Entwicklung Glückstadts eine Entscheidung über die künftige Nutzung der Hafenanlagen von großer Bedeutung ist? Wenn nein, - warum nicht?

Ja.

3. Seit wann werden die Hafenanlagen nicht mehr genutzt? Aus welchem Grund sind sukzessive Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Nutzbarkeit des Hafens unterblieben?

Der Außenhafen wird insbesondere für den gewerblichen Güterumschlag genutzt. Er wird seit 1995 von einem privaten Unternehmen betrieben. In 1999 war ein Güterumschlag von 140.326 t und im Zeitraum vom 1.1. bis 30.9.2000 von 144.776 t zu verzeichnen.

Demgegenüber ist die Umschlagstätigkeit im Binnenhafen schrittweise zurückge-

gangen bzw. in den Außenhafen verlagert worden. Der Binnenhafen wird heute nicht mehr für Güterumschlag, sondern nahezu ausschließlich von Sportbooten genutzt.

Bei der Sanierung konzentriert sich die Landesregierung zunächst auf den Außenhafen. In 1998 wurden gravierende Schäden an der nördlichen Uferwand festgestellt. Daraufhin wurden in 1999/2000 bauliche Maßnahmen durchgeführt, die weitergehende Schäden wie ein Abbrechen der Uferwand verhindern.

Für die eigentliche Grundinstandsetzung sind im Haushaltsentwurf 2001 als Bar-mittel und Verpflichtungsermächtigungen 6,875 Mio. DM beim Titel 0605 – 761 13 für die Abschnitte B und C veranschlagt. Darüber hinaus sind für weitere Teil-abschnitte in der mittelfristigen Finanzplanung Haushaltsmittel in Höhe von 5,475 Mio. DM enthalten, so dass insgesamt 12,35 Mio. DM für die Gesamtmaßnahme eingeplant sind. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages kann die Sanierung der Nordseite des Außenhafens in 2004 abgeschlossen werden.

Die in 1998/1999 festgestellten Schäden im Binnenhafen sind alters- wie bauartbe-dingt und hätten auch durch eine intensivere laufende Instandhaltung nicht vermie-den werden können. Die Sanierung des Binnenhafens ist mit erheblichem finanziel-len Aufwand verbunden. Die Landesregierung strebt eine Regelung über die Sanie-rung im Zusammenhang mit der Übertragung der Hafenträgerschaft an.

4. Welches sind die Kernaussagen der von der Stadt Glückstadt in Auftrag gegebenen und inzwischen vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Hafenentwicklung?

Die vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt Mängel und Potenziale im Bereich des Binnenhafens bzw. seines Umfeldes auf und gibt im wesentlichen folgende Hand-lungsempfehlungen:

- Verfüllung von ca. 1/3 der Wasserfläche des Binnenhafens zur Schaffung ei-nes Anziehungspunktes (Verbrauchermarkt, Einzelhandel, Gastronomie, Bü-ros, Parkhaus u.a.)
- Intensivierte Nutzung des Binnenhafens als Sportboothafen
- Neugestaltung des südlichen Stadteinganges
- Erstellung einer Marina auf dem "Gehlsen-Gelände"
- Bau einer Hotel-Anlage auf dem "Wilckens-Gelände"
- Umnutzung des "Provianthauses" zum Gebäude für Wohnen/betreutes Woh-nen
- Errichtung einer Stellplatzanlage auf der "Königskoppel"
- Errichtung einer Jugendherberge auf dem "Rethövel".

5. Sieht die Landesregierung die Machbarkeitsstudie als eine geeignete Grundlage zur Entwicklung eines Nutzungskonzepts für die Hafenanlagen an?

Wenn nein, - warum nicht?

Nach Ansicht der Landesregierung werden sich die Vorschläge der Machbarkeits-studie nach heutigem Kenntnissstand nur teilweise verwirklichen lassen. So erscheint insbesondere der Bau eines neuen Sportboothafens auf dem Gehlsen-Gelände un-ter Berücksichtigung von Aspekten des Küstenschutzes, der Verkehrssicherheit und

der Wirtschaftlichkeit nicht realisierbar.

Die für den Binnenhafen vorgeschlagene Teilverfüllung ist vor allem aus denkmalpflegerischen und wirtschaftlichen Gründen nicht verfolgenswert. Nach dem Verlauf der öffentlichen Diskussion über die Machbarkeitsstudie findet sie auch auf kommunaler Ebene offenbar keine Akzeptanz.

6. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung über die künftige Nutzung ihrer Liegenschaft? Gibt es Grundpositionen des Landes zur künftigen Nutzung des Hafens, die die Stadt Glückstadt bei der Aufstellung eines Nutzungskonzeptes berücksichtigen sollte? Wenn ja, - welche?

Die Landesregierung plant, den teilprivatisierten Außenhafen weiterhin für den gewerblichen Güterumschlag zu nutzen.

Der Binnenhafen erfüllt demgegenüber keine Funktion für den gewerblichen Güterumschlag und rechtfertigt keine Trägerschaft des Landes. Die Landesregierung verfolgt in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Landtagsausschüsse für Finanzen und Wirtschaft das Ziel, gezielte Maßnahmen für Kostensenkungen in den landeseigenen Häfen und hierbei auch andere Trägerschafts- und Betriebsmodelle zu entwickeln und umzusetzen.

Da die Stadt Glückstadt nicht zu einer Übernahme der Trägerschaft - auch nicht nach einer Sanierung der Uferwände - bereit ist, strebt die Landesregierung nun eine Privatisierung des Binnenhafens an.

Die Nachfolgenutzung des Binnenhafens muß im Einklang stehen mit den städtebaulichen Sanierungszielen für die historische Altstadt und den Bereich Rethövel.

7. Welche Fördermöglichkeiten bestehen für die Stadt Glückstadt zur Realisierung eines Nutzungskonzeptes? In welchem Umfang wird sich das Land an der Sanierung seiner Liegenschaft beteiligen?

Nach Kenntnis der Landesregierung beabsichtigt die Stadt Glückstadt nicht, ein Nutzungskonzept für den Außen- und Binnenhafen zu erstellen.

Zur weiteren Nutzung und Sanierung des Außenhafens vergl. Antworten zu den Fragen 3 und 6.

Über einen etwaigen finanziellen Beitrag des Landes für die angestrebte Privatisierung und Sanierung des Binnenhafens sind Verhandlungen mit potenziellen Erwerbern zu führen.

Ergänzend zur bisherigen städtebaulichen Sanierung des Stadtdenkmals Glückstadt ist eine Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln insbesondere für städtebauliche Maßnahmen auf den Flächen, die an den unmittelbaren Hafenbereich angrenzen, grundsätzlich möglich und für das Jahr 2001 vorgesehen.

8. Gibt es im Bereich des Hafens denkmalgeschützte oder denkmalgeschützwürdige Gebäude oder Anlagen, auf Grund derer Belange des Denkmalschutzes bei der Aufstellung eines Nutzungskonzeptes berücksichtigt werden müssen?

Ja. Denkmalgeschützt sind die gesamte nördliche Hafенrandbebauung in Glückstadt von „Am Hafen 1“ bis „Am Hafen 63“ sowie Teile der südlichen Hafенrandbebauung „Am Rethövel 8, „Am Rethövel 9“, „Am Rethövel 12“ und „Am Rethövel 14“. Denkmalschutzwürdig ist nach Auffassung des Landesamtes für Denkmalpflege darüber hinaus der Binnenhafen mit den ihn umgebenden Kai- und Uferflächen.